Patrick Berendt



A 2001 3226

## Die Bedeutung von Zweckund Zielbestimmungen für die Verwaltung

Dargestellt am Beispiel der §§ 1 f. BNatSchG

Zugleich ein Beitrag zur Methode der Abwägung im Verwaltungsrecht



Nomos Verlagsgesellschaft Baden-Baden

## Inhaltsverzeichnis

Abl	kürzı	ungsverzeichnis	15		
		Feil: Die Bedeutung von Zweck- und Zielbestimmungen in der Gesetz- der Bundesrepublik Deutschland	19		
§ 1	Einleitung				
§ 2	Lei	eitvorschriften - "Leerformeln" oder "maßgebende Richtschnur"?			
§ 3	Begründung der Entwürfe und Reformvorschläge zum Bundesnaturschutzgesetz				
	A.	Begründungen der Entwürfe I. Aufgaben und Zwecke II. Adressat der Zweck- und Zielbestimmungen III. Abwägungsgebot des § 1 Abs. 2 BnatSchG IV. § 2 BNatSchG	28 28 29 30 31		
	B.	Reformvorschläge I. BNatSchG-Entwurf 1996 II. UGB-Kommissionsentwurf III. Zwischenergebnis	32 32 34 36		
Zw	eiter	Teil: Rechtliche und theoretische Rahmenbedingungen	37		
§ 4	Terminologische, rechtstheoretische und -dogmatische Rahmenbedingungen				
	A. Terminologische, planungs- und normtheoretische Grundlagen				
	B.	B. Die Feiertags-, Alltags-, Programm- und außerjuristische Fachsprache der Leitvorschriften			
	C.	Normzweck, Auslegung und Abwägung im Recht  I. Rechtsanwendung im Sinne einer Interessen- und Wertungsjurisprudenz  II. Der Abwägungsgrundsatz  1. Abwägung außerhalb und innerhalb des Rechts  2. Nachvollziehende und gestaltende Abwägung  3. Breites Anwendungsfeld der Abwägung und ihr Verhältnis zur Auslegung und Subsumtion	44 48 48 49		

	4.		igung als dritte Stufe des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes eiteren Sinne	53
	5.		an der Abwägung; Abwägung als Realvorgang und	5.
	٦.		rfordernis einer Abwägungslehre	54
			Abwägung als zunehmend wichtiger werdender	54
				54
			Realvorgang beim Verwaltungshandeln	34
			Frennung zwischen Handlungs- und Kontrollebene	
			ds Voraussetzung für eine Übertragung der plane-	۔ ۔
			ischen Abwägungslehre	55
			Das Entscheidungsprogramm der planerischen	
			Abwägung und seine Übertragung auf sonstige Ab-	
			vägungsentscheidungen	56
Ш.			ck, Auslegung und Abwägung in verschiedenen ver-	
			echtlichen Entscheidungssituationen	58
	1.		stimmte Rechtsbegriffe	58
	2.		eilungsspielräume	59
	3.		altungsermessen	60
	4.		ngsentscheidungen	63
		a) V	Vorbemerkung zur planungsrechtlichen Dogma-	
		t	ik	64
		b) \	Voraussetzungen einer fehlerfreien Planung	64
		а	a) Formelle Voraussetzungen: Zuständig-	
			keit, Verfahren, Form	64
		t	bb) Die Planrechtfertigung: Vereinbarkeit mit den	
			Zielsetzungen des Planungsgesetzes; zurückhaltende	
			gerichtliche Kontrolle einer "vernunftigerweise	
			gebotenen" Planung	64
		c	c) Planungsleitsätze als strikte Normen beziehungsweise	
			Regeln im normtheoretischen Sinne	66
		d	ld) Abwägungsgebot und Abwägungsfehlerlehre	67
	5.		dnungsermessen	68
			Art. 80 Abs. 1 Satz 1, 2 GG als Wirksamkeitsvoraussetzung	
			ür die Ermächtigungsgrundlage und somit für die	
			Verordnung	68
			Die Gestaltungsfreiheit des Verordnungsgebers	69
			a) Konkretisierendes Moment (Anwendungsfunktion)	70
			bb) Ergänzendes Moment (Gestaltungsfunktion)	70
			c) Kombination der Anwendungs- und Ge-	70
		·	staltungsfunktion bei der konkreten Rechtsan-	
			wendung; Zwischenergebnis	71
	6	Analo	wendung, Zwischenergeoms	72

§ 5	Leit	vorschriften und Verfassung	74
	A.	Vereinbarkeit der §§ 1 f. BNatSchG mit der formellen Verfassungsaussage des Art. 75 GG	74
	B.	§§ 1 f. BNatSchG als in Gesetzesform gegossene Richtlinienpolitik	76
•	C.	<ul> <li>Materielle Verfassungsaussagen</li> <li>I. Vereinbarkeit der §§ 1 f. BNatSchG mit den Grundrechten und der Staatszielbestimmung des Art. 20a GG; Parallelen, Unterschiede und besondere Beziehung zwischen den §§ 1 f. BNatSchG und Art. 20a GG</li> <li>II. Rechtsstaatlich geforderte Erkennbarkeit der Planungsaufgabe und der Richtlinien für die planerische Gestaltungsfreiheit bei Planungen; Vereinbarkeit der §§ 1 f. BNatSchG mit dem verlassungsrechtlichen Bestimmtheitsgebot</li> </ul>	77 77 81
8 6	Dia	inhaltliche Struktur von Leitvorschriften	84
80		Regelung der Gesetzeszwecke und Verwaltungsaufgaben; Regelung von Handlungsaufträgen, -zwecken, Schutzgütern und des Abwägungsgrundsatzes in Leitvorschriften	84
	B.	Konkretisierung von Zweckbestimmungen durch Zielbestimmungen in der Form von Grundsätzekatalogen	86
	C.	Begriffsbestimmungen	88
§ 7 Adressaten von Leitvorschriften			89
	A.	Keine Regelungspflicht, aber Regelungsbefugnis der Landesgesetzgeber hinsichtlich Leitvorschriften in den Landesnaturschutzgesetzen; Bindung des Gesetzgebers an die §§ 1 f. BNatSchG	89
	В.	Geltung der §§ 1 f. BNatSchG für die Verwaltung; Spezialität etwaiger Landesleitvorschriften gegenüber den §§ 1 f. BNatSchG	91
	C.	Der Bürger als Adressat	92
		Teil: Einwirkung der Zweck- und Zielbestimmungen auf den Rechtssprozeß am Beispiel der §§ 1 f. BnatSchG	94
8		Richtlinienfunktion der §§ 1 f. BNatSchG bei der Anwendung des natur- tzrechtlichen Instrumentariums	94

		A.	setzl	npensation der gesetzgeberischen Zurückhaltung hinsichtlich des ge- lichen Instrumentariums durch Festlegung allgemeiner Wertungsziele eitvorschriften	94
		B.		chselwirkungen zwischen Leitvorschriften als Aufgabennormen und Befugnisnormen des jeweiligen gesetzlichen Instrumentariums	95
		C.		vorschriften als Abwägungsdirektiven und Prinzipien im normtheochen Sinne	97
		D.	auf l Verl	reckung der Richtlinienfunktion über das Planungsrecht hinaus Nichtplanungsentscheidungen; Geltung des Abwägungs- und des hältnismäßigkeitsgrundsatzes sowohl für Planungs- als auch für htplanungsentscheidungen	99
		E.		Richtlinienfunktion der §§ 1 f. BNatSchG in verschiedenen verwal- gsrechtlichen Entscheidungssituationen Richtlinienfunktion bei Planungsentscheidungen, insbesondere als	101
			II.	Abwägungsdirektiven im Rahmen der planerischen Abwägung Richtlinienfunktion bei der Auslegung von unbestimmten Rechts-	101
				begriffen	103
			III.	Richtlinienfunktion beim Verwaltungsermessen	107
			IV.	Richtlinienfunktion beim Verordnungsermessen	107
				1. Leitvorschriften als Bestimmung von Inhalt, Zweck und	
				Ausmaß im Sinne von Art. 80 Abs. 1 Satz 2 GG für Bundes-	
				verordnungen und im Grundsatz auch für Landesverordnungen 2. Richtlinienfunktion bei Unterschutzstellungen nach den	108
				Landesnaturschutzgesetzen	109
			V.		
				lung	111
			VI.	Richtlinienfunktion bei Lückenausfüllung, Abgrenzung des Re-	
				gelungsbereiches, Bestimmung des Adressatenkreises und Richtig-	
				keitskontrolle der Entscheidung	116
	80	Dia	htlini	enfunktion der §§ 1 f. BNatSchG im Hinblick auf die Ermittlung	
•	8 )			igsweise Einstellung der abwägungsbeachtlichen Belange unter	
				rer Berücksichtigung der fachfremden Belange	118
				Detailed	110
		A.	Ber	ücksichtigung fachgesetzfremder Zwecke im Recht allgemein	118
			I.	Rechtslage bei der planerischen Abwägung	118
				1. Berücksichtigung von Belangen nur im Rahmen des spe-	
				zifischen Abwägungsraums	, 119

		<ol> <li>Ermittlung und Einstellung der abwägungsbeachtlichen Belange insbesondere anhand der Kriterien der fehlenden Geringwertigkeit, der Schutzwürdigkeit und der Erkennbar-</li> </ol>	
		keit	120
	Π.	Rechtslage bei Nichtplanungsentscheidungen	121
		<ol> <li>Handeln im Rahmen des gesetzlichen Primärzwecks</li> <li>Handeln unter Berücksichtigung von Belangen außerhalb</li> </ol>	122
		des gesetzlichen Primärzwecks	124
		3. Konkurrenz paralleler Genehmigungsverfahren	127
		a) Vollbindungsmodell	128
		b) Separationsmodell	128
		c) Fachbindungsmodell	129
		aa) Differenzierung zwischen Prüfungs- und	
		Entscheidungskompetenz als Grundlage des	
		Fachbindungsmodells	129
		bb) Abgrenzung der Entscheidungskompeten-	
		zen nach der Fachbindung; dogmatische Be-	
		gründung des Fachbindungsansatzes	130
		cc) Stellungnahme: Befürwortung des Fach-	
		bindungsansatzes	131
		dd) Anwendungsbeispiele des Fachbindungs-	
		ansatzes	132
B.	Leit I.	tvorschriften und die Berücksichtigung fachgesetzfremder Zwecke Berücksichtigung fachgesetzfremder Zwecke im Naturschutz-	134
		recht	134
		1. Rechtslage bei Planungsentscheidungen	134
		2. Rechtslage bei Nichtplanungsentscheidungen	135
	II.	Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes und der Land-	
		schaftspflege in fachfremden Gesetzen	137
		1. Berücksichtigung aufgrund von Naturschutzklauseln	138
		2. Berücksichtigung bei Planungsentscheidungen	139
		3. Berücksichtigung als Staatsaufgabe, bei Generalklauseln	
		und als Schutzgut der öffentlichen Sicherheit und Ordnung	140
		4. Weitere Beispiele	141
	III.	Ermittlung und Einstellung von Belangen aufgrund der Hinweis-	
		funktion von Leitvorschriften	146
		enfunktion der §§ 1 f. BNatSchG im Hinblick auf das Gewicht der des Naturschutzes und der Landschaftspflege	149
A.	7ia	Ilronflikte im Deckt und ihre Auflägung durch Cowiektung und Au-	
n.		lkonflikte im Recht und ihre Auflösung durch Gewichtung und Ausch auf der normativen beziehungsweise Faktenebene	149

Б.	Gewi	cht der Belange des Naturschutzes und der Landschaftspilege auf				
	der no	ormativen Ebene	151			
	I. V	Verschieben der Argumentationslast durch Optimierungsgebote				
		owohl bei Planungs- als auch bei sonstigen Entscheidungen	151			
		Gewichtung bei Zweck- und Zielbestimmungen im Sinne einer				
		norminternen Rangordnung beziehungsweise eines internen oder				
		externen Optimierungsgebots	154			
		Gewichtungsfunktion der §§ 1 f. BNatSchG auf der normativen	15			
		Ebene?	155			
			155			
			158			
	2	2. Stellungnahme	130			
		a) Keine norminterne Rangordnung innerhalb der				
		§§ 1 f. BNatSchG	158			
		b) §§ 1 f. BNatSchG als interne beziehungsweise ex-				
		terne Optimierungsgebote	159			
		aa) Argumente gegen eine Qualifizierung als				
		Optimierungsgebote	159			
		bb) Argumente für eine Qualifizierung als				
		Optimierungsgebote	160			
		(1) Argument aus der früheren Pla-				
		nungsrechtsdogmatik	160			
		(2) Argument aus verfassungskonfor-				
		mer Auslegung i.V.m. Art. 20a GG	161			
		(a) Art. 20a GG als Optimie-	10.			
		rungsgebot	161			
			101			
		(b) §§ 1 f. BNatSchG als Op-				
		timierungsgebote aufgrund der				
		Qualifizierung des Art. 20a GG				
		als Optimierungsgebot	163			
_						
C.						
	Faktenebene					
	I. I	Das Alexy'sche Abwägungsgesetz	164			
	II. C	Sewicht als Produkt der Bedeutung und der Betroffenheit eines				
	· <b>E</b>	Belangs (Dreier)	166			
	a		166			
		) Kriterien für die Betroffenheit	167			
	c	f .	10,			
	•	gaben	167			
	d		168			
			168			
		allgruppen nach Gassner				
		Criterien nach Gern	169			
		wischenergebnis: Nur geringer Einfluß der §§ 1 f. BNatSchG				
	a	uf der Faktenebene	169			

		13		
D.	Höheres Gewicht der Belange von Naturschutz und Landschaftspflege aufgrund eines besseren Verwaltungsvollzugs	170		
E.	Zwischenergebnis	170		
§ 11 Po	litische Bedeutung der §§ 1 f. BnatSchG	172		
Vierter Teil: Einfluß des Europäischen Gemeinschaftsrechts; Vergleich mit dem Europäischen Gemeinschaftsrecht; die Parallele zur Rechtsfigur der Präambel				
§ 12 Der Grundsatz des bestmöglichen Umweltschutzes (vgl. Art. 174 [ex-Art. 130r] EGV)				
§ 13 Die Begründungspflicht im Europäischen Gemeinschaftsrecht				
A.	Zwecke und Umfang der Begründungspflicht; grundsätzlich keine Begründungspflicht im deutschen Recht	177		
В.	Grundsätzliche Verortung der Begründung in der Präambel; Bedeutung von Präambeln und ihre Verwandtschaft zu Zweck- und Zielbestimmungen	179		
§ 14 Der Gedanke des effet utile (Effektivitätsprinzip)				
A.	Effet utile im Völkerrecht	185		
В.	Fallgruppen des effet utile im Europäischen Gemeinschaftsrecht	185		
C.	Rückbesinnung auf den Grundgedanken des effet utile: Weitgehende teleologische Auslegungsmethode	188		

 $\S$  15 Übertragung des EU-Modells, insbesondere des Effektivitätsprinzips auf die deutsche Rechtsordnung

190